**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Von Monsperg Institut - Schüler/in, Eltern und Erziehungsberechtigte - Musiklehrer/in

1. Anmeldung, Aufnahme

Die Registrierung einer Schülerin oder eines Schülers (nachfolgend „Kunde“ genannt) zur Teilnahme am Musikschulunterricht ist online über das Portal der EV-ESM (Voranmeldung) und dem Portal des „Von Monsperg Instituts“ möglich (diese Regel betrifft nur den Unterricht, der in den Räumen der ESM stattfindet).

(1) Bei minderjährigen Kunden muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten des Kunden erfolgen.

(2) Der Vertragsabschluss, d.h. die Aufnahme des Kunden, erfolgt durch schriftliche Bestätigung des „Von Monsperg Instituts“.

(3) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Sofern die Aufnahme für ein gewünschtes Unterrichtsfach entsprechend dem Angebot und/oder den Kapazitäten des „Von Monsperg Instituts“ nicht möglich ist, teilt das „Von Monsperg Institut“ dies dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten mit. Die geleistete Gebühr der ersten Phase wird rückerstattet.

(4) In der Regel beginnt der Unterricht mit dem Schuljahr. Wird jedoch während des Schuljahres ein Unterrichtsplatz frei, kann die Aufnahme des Unterrichtes auch während des Schuljahres zu drei feststehenden Terminen erfolgen (siehe Homepage des „Von Monsperg Instituts“). Kunden der ESM buchen die Reservierung über das Portal der EV-ESM, alle anderen direkt über das Portal des „Von Monsperg Instituts“.

2. Unterrichtsstätte, Unterrichtstermine, Lehrkräfte, Sprechzeiten

(1) Der Unterricht findet grundsätzlich im Gebäude der ESM München, in kooperierenden Einrichtungen oder online statt.

(2) In der Regel wird eine Unterrichtseinheit pro Woche außerhalb der Ferien abgehalten. Die Unterrichtseinheit dauert 20/30/45/60 Minuten

(3) Die unterrichtende Lehrkraft wird vom „Von Monsperg Institut“ festgelegt bzw. zugeteilt.

(4) Ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Das „Von Monsperg Institut“ kann in begründeten Fällen während des Schuljahres für einzelne Unterrichtseinheiten oder auch bis zu dessen Ende eine andere Lehrkraft zur Unterrichtung des Kunden vermitteln. Es gelten hier die Widerrufs- und Kündigungsregeln des „Von Monsperg Instituts“.

(5) Die Unterrichtseinheiten dienen nur der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Konsultation mit den Erziehungsberechtigten des Kunden und darüberhinausgehende Besprechungen erfolgen außerhalb der Unterrichtszeiten in geeigneter Form.

(1) Das Kursjahr beginnt im Buchungszeitraum im Rahmen der Unterrichtszeit der ESM und endet nach Beendigung des Kurses.

(2) An Ferien- und Feiertagen findet, entsprechend der für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, im Rahmen der vom „Von Monsperg Institut“ angebotenen Kurse kein Unterricht statt. Ausnahmen können für Haus- und Onlineunterricht gewährt werden, müssen aber begründet sein.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird zunächst innerhalb des Schuljahres in Länge des gebuchten Kurses abgeschlossen. Er verlängert sich nicht automatisch um einen weiteren Buchungszeitraum. Das Kursangebot muss für jeden Buchungszeitraum erneut beantragt und gebucht werden.

5. Kündigung und Widerrufung

(1) Kündigung seitens des Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten

Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund innerhalb der „Zweiten Phase“ (z.B. Umzug - siehe Widerrufs- und Kündigungsregelung des „Von Monsperg Instituts“) möglich. Die Kündigung ist in Schriftform dem „Von Monsperg Institut“ zu übermitteln. Die „Erste Phase“ kann nicht vorzeitig gekündigt werden, es sei denn, der Unterricht in dieser Phase kam in seiner Gesamtheit nicht zustande.

(2) Kündigung seitens des „Von Monsperg Instituts“.

(a) Sofern eine schwerwiegende oder andauernde disziplinäre Verfehlung des Kunden (betrifft „Erste Phase“) vorliegt kann das „Von Monsperg Institut“ den Vertrag fristlos kündigen.

(b) Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen unbenommen.

(c) Es gelten zusätzlich die Widerrufs- und Kündigungsregeln des „Von Monsperg Instituts“.

(3) Widerrufung der Buchung der „Ersten Phase“ ist ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form möglich und wird akzeptiert (das Widerrufungsformular finden Sie auf der Homepage des „Von Monsperg Instituts“).

6. Entgelt

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung, der gewählten Unterrichtsart bzw. des gewählten Faches zur Zahlung eines Entgelts verpflichtet. Die Entgelthöhe kann auf der Webseite des „Von Monsperg Institut“ eingesehen werden.

Auf Verlangen wird dem Kunden eine gültige Übersicht über die Entgelte auch in Papierform ausgehändigt.

Bei Kündigung während der „Zweiten Phase“ werden dem Kunden die angefallenen Unterrichtsstunden über den Musiklehrer in Rechnung gestellt und mit der Vorauszahlung verrechnet. Mögliche Rückzahlungen regelt die Lehrkraft.

(3) Die Zahlung des Entgelts erfolgt In der „Ersten Phase“ automatisch über den Web-Shop des „Von Monsperg Instituts“.

- in der „Zweiten Phase“ erfolgt die Rechnungsstellung über die Lehrkraft.

(4) Entgeltanpassungen während des Schuljahres werden rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

7. Ausfall von Unterrichtseinheiten

Die Buchung der „Ersten Phase“ ist verbindlich. Fallen Unterrichtseinheiten aus, die nicht der Kunde zu vertreten hat, so bemüht sich das „Von Monsperg Institut“ um Ersatz. Ist dies nicht möglich, werden die ausgefallenen Unterrichtseinheiten rückerstattet.

Ein rechtsverbindlicher Vergütungsanspruch für die vom Schüler/der Schülerin zu vertretenden Unterrichtsausfälle besteht nicht.

Für den Unterricht in der „Zweiten Phase“ gelten folgende Bestimmungen:

(1) Sofern das Erteilen einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten zu dem vorgesehenen Termin Seiten des „Von Monsperg Instituts“ bzw. der unterrichtenden Lehrkraft nicht möglich ist, teilt dies das „Von Monsperg Institut“ oder die unterrichtende Lehrkraft dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten, möglichst in der vorangehenden Unterrichtseinheit, spätestens aber einen Tag vorher, mit. Das „Von Monsperg Institut“ bzw. die unterrichtende Lehrkraft legt die Ersatztermine für die ausgefallene(n) Unterrichtseinheit(en) fest.

(2) Können Ersatztermine nicht stattfinden und mussten Unterrichtseinheiten wegen Erkrankung der Lehrkraft oder aus Gründen ausfallen, die das „Von Monsperg Institut“ zu verantworten hat, so erhält der Kunde ab der zweiten ausgefallenen Unterrichtseinheit im laufenden Schuljahr Ersatzunterricht. Etwaige Erstattungsansprüche sind an die verantwortliche Lehrkraft zu stellen.

8. Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Kunde bzw. dessen Erziehungsberechtigte ist/sind verpflichtet, dem „Von Monsperg Institut“ bzw. der verantwortlichen Lehrkraft das Fernbleiben des Kunden vom Unterricht rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Unterrichtseinheit fernmündlich oder schriftlich anzuzeigen.

(2) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten wird die Musikschulverwaltung bzw. die unterrichtende Lehrkraft, entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) handeln. Der an einer ansteckenden Krankheit erkrankte, aber dennoch zum Unterricht erschienene Kunde wird vom Unterricht ausgeschlossen.

9. Aufsicht, Versicherung, Haftung

1. Das „Von Monsperg Institut“, bzw. die unterrichtenden Lehrkräfte, übernimmt die Aufsicht über minderjährige Kunden nur während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule und

2. haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch das „Von Monsperg Institut“. Lehrkräfte haften selbst durch ihre Berufs- und Haftpflichtversicherung.

3. Findet der Unterricht in den Räumen der ESM statt, so ist der Kunde über die ESM versichert.

Unfälle hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte unverzüglich bei dem „Von Monsperg Institut“ zu melden.

10. Teilnahmebestätigung

Der Kunde erhält auf Antrag am Ende des Musikschuljahres eine Teilnahmebestätigung.

11. Mitwirkung des Schülers bei eigenen Veranstaltungen

(1) Die vom „Von Monsperg Institut“ angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Mitwirkung bei Konzerten, etc.) sind, einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Bestandteil des Unterrichts.

12. Lernmittel, Miete von Instrumenten

(1) Die zur Unterrichtung erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Notenmaterial, etc.) sind grundsätzlich vom Kunden selbst zu beschaffen. Das erforderliche Instrument hat der Kunde bereits von der ersten Unterrichtseinheit an mitzubringen. Innerhalb der „Ersten Phase“ berät das „Von Monsperg Institut“ den Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigten bei der Auswahl und Anschaffung/Verleih von geeigneten Instrumenten. Das „Von Monsperg Institut“ stellt keine Instrumente zur Verfügung.

(2) Bei Bedarf vermittelt das „Von Monsperg Institut“ Kontakte zu Fachgeschäften, Instrumentenbauern und Reparaturservices.

13. Mitteilung von Änderungen

Für das reibungslose Funktionieren des Unterrichtsbetriebes ist es unerlässlich, dass sich die bei dem „Von Monsperg Institut“ und der EV-ESM in der EDV gespeicherten Daten des Kunden stets auf dem neuesten Stand befinden. Aus diesem Grund hat der Kunde bzw. haben dessen Erziehungsberechtigte dem „Von Monsperg Institut“ Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, etc., jeweils umgehend mitzuteilen.

14. Haftung

(1) Während der Vorspiele und Konzerte übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Auch die Wege zum und vom Konzert oder Unterricht werden nicht über das „Von Monsperg Institut“ versichert.

(2) Für den Unterricht in den privaten Räumen oder in den Musikstudios der Musiklehrer/innen und auf dem Weg hin und zurück übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Genauso ist es nicht für Beschädigung der Einrichtung, der Räume, oder der Musikinstrumente verantwortlich.

(3) Für die Durchführung des Online-Unterrichts übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung. Die Wahl der Videoübertragung und Videoplattform findet nach Absprache zwischen Musiklehrern/innen und Erwachsenen, Eltern oder Erziehungsberechtigten statt.

(4) Das „Von Monsperg Institut“ weist darauf hin, dass das Kopieren der Noten-Materialien untersagt und strafbar ist. Für die Verletzung dieser Regel übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(5) Die Kontaktdaten der Schüler/innen, Eltern und Musiklehrer/innen, die über das „Von Monsperg Institut“ an die Musiklehrer/innen vermittelt und weitergeleitet wurden, sollen von beiden Seiten vertraulich behandelt werden. Für den Datenschutz übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(6) Für die Organisation und Planung der Konzerte außerhalb der ESM sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Sie übernehmen, falls nötig die Raummiete und regeln die Versicherung während des Konzertes. Hier übernimmt das „Von Monsperg Institut“ keine Haftung.

(7) Für Inhalt und Ablauf der Konzerte sind die Musiklehrer/innen verantwortlich. Die Texte der Lieder oder die Moderation dürfen keine rassistischen oder religiös und politisch falschen Inhalte vermitteln.

(8) Sollte das Konzert außerhalb der Reihe der Schülerkonzerte stattfinden, übernimmt der Musiklehrer/in die Verantwortung für die Planung, den Ablauf und die Meldung des Konzertprogrammes an die GEMA. Die möglichen GEMA-Gebühren oder eine Strafe für eine Aufführung nicht angemeldeter Werke übernimmt das „Von Monsperg Institut“ nicht.

(9) Die Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während des Konzertes angefertigt wurden, dürfen nur nach Zustimmung und Einwilligung der erwachsenen Schüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und des Musiklehrers/in veröffentlicht oder weitergeleitet werden. Alle Inhalte werden gesondert und dem Datenschutz entsprechend behandelt.

**Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Ebersberg

**Datenschutz, Widerrufsformular, Kündigungsformular**

Unsere Datenschutzerklärung, Widerrufs- und Kündigungsformular finden Sie auf der Website des „Von Monsperg Instituts“.